

Breitbandversorgung und Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

Die BLS Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen wird mit der Durchführung einer Markterkundung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Wald beauftragt.

Die BLS Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen wird beauftragt einen Förderantrag für Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm zu stellen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Wald hat sich schon seit längerer zum Ziel gesetzt Mängel in der Breitbandversorgung, die durch den freien Markt (Markversagen) nicht beseitigt werden können, im Rahmen ihrer Möglichkeit zu beheben. In unterversorgten Gebieten soll die Schaffung einer zuverlässigen Breitbandinfrastruktur erfolgen, welche jedoch nur über die Förderung von Bund und Land für die Gemeinde Wald leistbar ist.

Am 26.04.2021 trat nun eine Novellierung der Landes- und Bundesförderungen in Kraft. Der Bund unterstützt fortan FTTB (fibre to building = Anschlüsse bis in die Hausinnenwand) Projekte in allen grauen Flecken. Für den flächendeckenden Gigabitausbau, einschließlich der Schließung der grauen Flecken (Anschlüsse unter 100 Mbit/s) sowie zur prioritären Anbindung sozioökonomischer Treiber (Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete), werden ergänzend zum privatwirtschaftlichen Netzausbau in wirtschaftlich schwer erschließbaren Ausbaugebieten erhebliche Fördermittel von Seiten des Bundes bereitgestellt. Der Bund fördert die oben genannte Ausbauvariante mit 50 Prozent der Gesamtkosten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der beiden Förderkulissen ist nun auch eine Co-Finanzierung des Bundes gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg möglich. Für den FTTB-Ausbau wird das Land künftig 40 Prozent der Kosten zusätzlich zu der Bundesförderung übernehmen. Die Definition der förderfähigen Kosten richtet sich somit nicht mehr wie bisher nach den strengen Maßgaben des Landes, welches hauptsächlich mit Laufmeterpauschalen rechnet, sondern nach den weiter gefassten Vorschriften des Bundes. Diese Co-Finanzierung ermöglicht der Gemeinde einen Breitbandausbau mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten. Eine Berechnung der Zuschüsse anhand von abstrakten Pauschalwerten entfällt.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Dabei erfolgte eine Abfrage des Marktes nach der derzeitigen bzw. in den kommenden drei Jahren geplanten Versorgung privater Anbieter. Die Markterkundung soll durch die BLS Breitbandversorgung erfolgen.

Zeitgleich stellt die BLS Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen für die Gemeinde Wald einen Förderantrag für Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm (Förderung bis zu 50.000 Euro). Nach Bewilligung durch den Bundesfördermittelgeber werden mehrere ausgewählte und renommierte Beratungs- und Planungsunternehmen gebeten ein Angebot abzugeben. Um möglichst umfassend alle förderfähigen Leistungen nutzen zu können, erstellt die BLS einen entsprechenden Leistungskatalog. Folgende Leistungen werden abgefragt und erarbeitet: - Erarbeitung einer Ausbaukonzeption mit Netzstruktur und sinnvoller Clusterbildung (graue Flecken, Gewerbegebiete und Schulen) mit Anzahl der Haushalte, Mengenermittlung und Kostenschätzung - Aktualisierung der FTTB-Masterplanung (aufgrund des Wechsels von Landes auf Bundesförderung gibt es neue Richtlinien, z.B. neue Faserkonzepte), Aktualisierung vorhandener Objektdaten, z.B. neue Wohn- und Gewerbegebiete sowie Leerrohrbestand - Erhebung der Breitbandversorgung sowie bestehenden Breitbandinfrastruktur vor Ort zur Schaffung neuer Synergien.

Kosten:

Die Dienstleistungen der BLS werden über die laufende Betriebskostenumlage finanziert.

Tobias Keller
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister